

Herzlich Willkommen

an der

BOBBSIGWALDEN
GRUNDSCHULE

The text 'BOBBSIGWALDEN GRUNDSCHULE' is rendered in a highly decorative, hand-drawn style. Each letter is filled with various patterns and colors, often incorporating small illustrations. For example, the 'B' in 'BOBBSIGWALDEN' is a blue and red character with arms and legs. The 'S' is a colorful, multi-colored shape. The 'G' is a simple black outline with a yellow and red border. The 'W' consists of two brown palm trees. The 'A' is a black triangle with a red and yellow border and a small figure on top. The 'L' is green with white dots. The 'D' is a black shape with a yellow and red flame-like border. The 'E' is blue with white dots. The 'R' in 'GRUNDSCHULE' is red with a blue and green border. The 'U' is green with red and blue dots. The 'S' is green with a red border. The 'C' is black with a yellow and red border. The 'H' is black with a red and yellow border. The 'U' is green with red and blue dots. The 'L' is blue with yellow and white stripes.



Liebe Eltern,

Wir freuen uns auf Ihre Kinder und möchten ihnen, unserem Leitbild ‚Gemeinsam Lernen leben‘ folgend einen Ort geben, an dem sie sich wohl fühlen und mit Freude lernen können.

Dabei liegt uns neben dem Vermitteln inhaltlicher Themen ein gemeinsames Miteinander ganz besonders am Herzen. Wir alle bemühen uns, unsere Schule mit Leben zu füllen, eine entspannte Atmosphäre in gegenseitiger Achtung und Toleranz zu schaffen und so für gute Lernvoraussetzungen zu sorgen.

Das gelingt uns dann besonders, wenn Kinder zu Hause lernen, magische Worte wie Danke, Bitte, Guten Tag, Hallo und Entschuldigung zu sagen.

Wenn Kinder zu Hause lernen ehrlich, pünktlich und ordentlich zu sein und gut auf ihre Sachen aufzupassen hilft uns das in unserem Bemühen, den Schultag entspannt zu gestalten.

Die Fähigkeit, anderen gegenüber Toleranz und Mitgefühl zu zeigen, erwerben Kinder von klein auf im Elternhaus. Diese bildet einen Grundstein für unser gemeinsames Miteinander.

Respekt gegenüber älteren Menschen, Eltern, Lehrerinnen, Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern zu zeigen, lernen Kinder im Elternhaus.

Wir werden Sie bei der Vermittlung und Förderung dieser Grundkompetenzen unterstützen und aufbauend auf diese unserem Bildungs- und Erziehungsauftrag gern nachkommen.

Roza Gerlach
Schulleiterin



Tipps zum Schulstart

Mit der Einschulung beginnt ein neuer Abschnitt, der für Ihr Kind mit vielen neuen Lernerfahrungen verbunden sein wird.

So können Sie Ihr Kind unterstützen:

- Zur Förderung der Feinmotorik hilft Ihrem Kind, wenn Sie mit ihm Bilder (aus)malen, basteln, falten, kleben, schneiden, kneten.
- Sie können mit Ihrem Kind Farben üben, wenn Sie es immer wieder Gegenstände farblich benennen lassen.
- Zur Förderung der optischen Differenzierungsfähigkeit hilft Ihrem Kind, wenn Sie mit ihm Memory, Domino o.ä. spielen oder es Dinge beschreiben lassen.
- Für die Unterscheidungsfähigkeit von rechts und links lassen Sie Ihr Kind Wege vorneweg gehen und Sie nennen ihm die Richtung.
- Zur Förderung des Zählens können Sie Ihr Kind spielerisch z.B. beim Einkaufen oder im Haushalt Dinge zählen lassen.
- Ausdauernde Spiele und Gedächtnisübungen fördern die Konzentrationsfähigkeit Ihres Kindes.
- Sie können die Anstrengungsbereitschaft und das Durchhaltevermögen Ihres Kindes fördern, indem Sie es ermutigen, bei Schwierigkeiten nicht aufzugeben und Angefangenes (auch Spiele) zu beenden.

Und nicht zuletzt:

Sparen Sie nicht mit Lob und Anerkennung!

Machen Sie Ihrem Kind Mut, übertragen ihm Aufgaben und lassen es Verantwortung übernehmen.

Und zum Schluss noch eine Bitte:

Für den Schulalltag ist es hilfreich, wenn Ihr Kind sich allein an- und ausziehen und Schleifen binden kann.

An unserer Schule haben wir uns, um einen reibungslosen und entspannten Schulalltag für alle möglich zu machen auf diese Grundregeln geeinigt:

- Der Unterricht beginnt um 8.00 Uhr.
- Dazu sollten die Schülerinnen und Schüler bis 7.50 Uhr auf dem Schulgelände sein.
- Ab 7.50 Uhr dürfen die Schülerinnen und Schüler in das Gebäude und gehen umgehend zu ihren Klassen.
- Kinder mit Betreuungsvertrag können bis 7.30 Uhr in die Ergänzende Förderung und Betreuung (EFöB) gehen, kommen sie später, warten sie mit den anderen Kindern auf den Einlass.
- Das Schulgebäude wird ausschließlich über den Schulhof betreten.
- Eltern verabschieden ihre Kinder vor dem Schulgelände.
- Nach Unterrichtschluss verlassen die Schülerinnen und Schüler unverzüglich das Schulgelände oder melden sich in der EFöB.
- Das Schulgebäude wird über den Hof verlassen.
- Eltern warten bei Unterrichtschluss vor dem Schulgelände auf ihre Kinder.

Unterrichtszeiten

Stunde	Zeit	Mittagessen/ Pause
1.	08.00 – 08.45	
2.	08.50 – 09.35	
	09.35 – 09.50	Hofpause
3.	09.50 – 10.35	
4.	10.40 – 11.25	
5.	11.30 – 12.15	Für Klassen 3, 4 und 6 geteilt in 5_1 und 5_2 je 20 Minuten Pause und Mittagessen
6.	12.20 – 13.05	Für Klassen 1, 2, 5 und 5 geteilt in 6_1 und 6_2 je 20 Minuten Pause und Mittagessen
7.	13.10 – 13.55	
8.	14.00 – 14.45	



Der Unterricht an unserer Schule beginnt um 8.00 Uhr.

Das heißt für Schülerinnen und Schüler, dass sie bis 7.50 Uhr an der Schule sein sollten, um nach Einlass ihre Sachen im Schließfach unterzubringen und ihren Arbeitsplatz vorzubereiten.

Ungestörte morgendliche Rituale mit Begrüßung, Erzählkreis u.a. sind wichtig, um eine förderliche Lernatmosphäre zu schaffen.

Daher haben wir zusammen mit den Eltern beschlossen, dass Schülerinnen und Schüler, die morgens zu spät zum Unterricht kommen, nicht am Unterricht der 1. Stunde teilnehmen.

Diese melden sich im Sekretariat oder bei der Schulleitung und werden dort beaufsichtigt.

Sie bekommen ein Elternschreiben, das über die Verspätung informiert und von den Erziehungsberechtigten unterschrieben werden muss.



An unserer Schule erhält jeder Schüler / jede Schülerin zu Beginn des Schuljahres einen Schulplaner.

Dieser Planer enthält neben persönlichen Seiten, den Schulregeln, verschiedenen Informationen und einem Hausaufgabenteil auch Seiten zur Kommunikation zwischen Schule und Elternhaus. Bitte machen Sie sich mit dem Schulplaner sorgsam vertraut und nehmen Sie ggf. notwendige Eintragungen vor. Bitte nutzen Sie diesen für Entschuldigungen oder kurze Mitteilungen an die Klassenlehrerin/ den Klassenlehrer.

Der Schulplaner ist verbindlich und kostenpflichtig. (5€)

Unsere Schulanfänger erhalten den Schulplaner vom Förderverein als Willkommensgeschenk überreicht.



Arbeitsgemeinschaften

Am Nachmittag bieten wir Arbeitsgemeinschaften an.

Diese werden sowohl von Lehrerinnen, Lehrern, Erzieherinnen und Erziehern als auch vom Förderverein angeboten.

Zu Beginn des Schuljahres wird das Angebot erstellt und auf der Mitteilungswand im Eingangsbereich veröffentlicht.

Die AG-Angebote des Fördervereins nach den Herbstferien, hierzu bekommen Sie und die Kinder zeitnah Informationen.



Hitzefreiregelung

Regelung nach AV Schulpflicht - Unterrichtsausfall bei übermäßiger Hitze

Wenn eine längere Hitzeperiode bevorsteht

- und bis 10.00 Uhr mindestens 25° C gemessen werden
- oder in den Klassenräumen unangemessene Wärme herrscht
- endet der Unterricht, nach vorheriger Ankündigung durch die Schulleitung nach dem Mittagessen der jeweiligen Klassen.

Der Schwimmunterricht findet unabhängig davon statt.

Bei Bedarf werden die Schülerinnen und Schüler nach dem Mittagessen im Rahmen der VHG bzw. bis zum regulären Unterrichtsende betreut.
Für Kinder mit einem Betreuungsvertrag bleibt das gebuchte Betreuungsangebot bestehen.

Die Entscheidung, ob ‚Hitzefrei‘ gilt, erfolgt bis 9.45 Uhr bzw. am Tag zuvor.



Krankmeldung / Beurlaubung

Wenn Ihr Kind aus Krankheitsgründen die Schule nicht besuchen kann, rufen Sie bitte unbedingt vor dem Unterricht im Sekretariat an und melden es ab. Diese kurze Mitteilung dient der Sicherheit Ihres Kindes.

Eine schriftliche Entschuldigung tragen Sie dann in den Schulplaner ein. Ein Attest ist nicht notwendig.

Beurlaubungen bis zu drei Tagen beantragen Sie bitte im Voraus beim Klassenlehrer/ bei der Klassenlehrerin.

Beurlaubungen über drei Tage hinaus sind bei der Schulleiterin zu beantragen.

Hierzu ein Auszug aus den ‚Ausführungsvorschriften über Beurlaubung und Befreiung vom Unterricht‘:

(1) Schülerinnen und Schüler können im Einzelfall nur aus einem wichtigen Grund vom Unterricht beurlaubt werden (§ 46 Abs. 5 Satz 1 SchulG).

Von einem wichtigen Grund kann insbesondere ausgegangen werden bei

b) familiären Gründen, wie Eheschließungen oder Todesfälle im engsten Familienkreis,

d) Reisen während der Unterrichtszeit, die nach einem schulärztlichen Gutachten dringend erforderlich sind oder für die das Jugendamt dringende soziale Gründe geltend macht und die aus darzulegenden Gründen nicht in der Ferienzeit stattfinden können.

Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht genehmigt werden, es sei denn, es handelt sich um einen wichtigen und unaufschiebbaren Ausnahmefall. Als ein solcher Ausnahmefall ist der vorzeitige Antritt oder die verspätete Rückkehr von einer Urlaubsreise nicht anzusehen.

Ein wichtiger Grund liegt in der Regel nicht vor, wenn die Beurlaubung zur Mitwirkung an Rundfunk-, Film- oder Fernsehaufnahmen, einschließlich Werbeaufnahmen, oder an ähnlichen Veranstaltungen beantragt wird.

(2) Eine Beurlaubung kann gewährt werden, wenn der angegebene Grund für die Beurlaubung, die Unmöglichkeit einer Terminverschiebung, der Leistungsstand und die Leistungsbereitschaft der Schülerin oder des Schülers sowie die pädagogische Situation der gesamten Klasse oder Lerngruppe dies rechtfertigt.



Aus Gründen der Sicherheit für Ihre Kinder ist es wichtig, dass sich während des ganzen Schultages, auch vor und nach dem Unterricht nur Schülerinnen/ Schüler und Schulpersonal im Gebäude aufhalten.

Bitte unterstützen Sie uns dabei!

Betreten Sie das Schulhaus nur nach vorheriger Terminabsprache oder in dringenden Fällen.

Dazu klingeln Sie bitte am Eingang und melden sich im Sekretariat an.

Sie sind Eltern einer Schulanfängerin / eines Schulanfängers?

Da für Ihr Kind alles neu ist, begrüßen wir es, wenn Sie es in den ersten Tagen bis zum Klassenraum begleiten.

Gewöhnen Sie es aber langsam daran, diesen Weg allein zu gehen und verabschieden Sie sich bitte – **nach einer Übergangszeit bis zu den Herbstferien** – vor dem Schulgelände von Ihrem Kind.

Bitte nehmen Sie es auch nach dem Unterricht vor dem Schulhaus in Empfang und warten Sie nicht im Schulgelände.

Wenn Ihr Kind in der Ergänzenden Förderung und Betreuung (ehemals Hort) ist, beachten Sie bitte die Abholregelung auf der folgenden Seite.



Ergänzende Förderung und Betreuung (EFöB)

Unsere Schule ist eine offene Ganztagschule, d.h. der Unterricht endet je nach Klassenstufe zwischen 11.30 Uhr und 14.45 Uhr.

Wenn Ihr Kind darüber hinaus in der Schule betreut werden soll, können Sie einen Antrag auf ergänzende Förderung und Betreuung stellen. Diesen Antrag finden Sie [hier](#).

Abholregelung der EFöB.

Die Eltern haben die Möglichkeit, ihr Kind/ihre Kinder im halbstündlichen Raster abzuholen. Die individuellen Abholzeiten werden von den zuständigen ErzieherInnen in den jeweiligen Klasse abgefragt, kurzfristige Änderungen/Anpassung sind möglich und werden im Schulplaner zu eingetragen.

Mit Beginn der Nachmittagsbetreuung um 13.00 Uhr übernimmt eine Fachkraft die Aufsicht am Schuleingang, damit ist gewährleistet, dass jedes Kind zu dem dazugehörigen Abholberechtigten gelangt.

Die Schülerinnen und Schüler werden zu der individuell angegebenen Uhrzeit von den zuständigen ErzieherInnen zum Ausgang geschickt und begeben sich selbstständig dorthin. Hier nimmt sie die Eingangsaufsicht in Empfang.

Die Schulanfänger werden von den ErzieherInnen zum Ausgang gebracht, bis sie diesen Weg selbstständig bewältigen können.

Das vollständige Abholkonzept können Sie [hier](#) nachlesen.



Üben Sie bitte mit Ihrem Kind den Schulweg und achten darauf, dass es immer – auch mit Ihnen zusammen - den Zebrastreifen vor der Schule benutzt.

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Auto zur Schule bringen, halten Sie bitte nicht in zweiter Reihe oder gar am Zebrastreifen.

Auch das Halten in der Feuerwehrezufahrt ist verboten und gefährdet die Schülerinnen und Schüler, die in diesem Bereich das Schulgelände betreten.

Bitte parken Sie nicht auf dem Parkplatz zwischen den Schulen. An der Toulouse-Lautrec-Schule werden beeinträchtigte Kinder durch Busse befördert, diese benötigen Stell- und Wendeflächen. Zudem gefährdet das Einfahren auf diesen Parkplatz die Sicherheit der beeinträchtigten Kinder.

Parken Sie gegebenenfalls in einer Seitenstraße und bringen Ihr Kind dann zu Fuß zur Schule.

Wenn Sie Ihr Kind mit dem Fahrrad zur Schule bringen, gehen Sie mit gutem Beispiel voran und steigen auf dem Gehweg vor den Schulen (auch der Toulouse-Lautrec-Schule) vom Fahrrad ab.

Die Sicherheit aller Kinder ist hier oberstes Gebot!

Jedes Grundschulkind in Berlin hat einen Anspruch auf kostenfreies Mittagessen in der Schule.

Die Mittagspause ist bei uns ein selbstverständlicher Bestandteil des Schultages und fest im Stundenplan integriert. Die Kinder werden in den Klassenstufen 1 bis 3 von Erzieherinnen und Erziehern beim Mittagessen betreut, in den Klassenstufen 4 bis 6 von Lehrerinnen und Lehrern.

Damit Ihr Kind am Mittagessen teilnehmen kann, ist es unbedingt erforderlich, dass Sie es bei unserem Caterer ‚Abraxas‘ anmelden.

Dazu klicken Sie einfach hier:

<https://bestellung.abraxas-ausbildungsbetrieb.de>





Zur sicheren Aufbewahrung von Schulsachen, Jacken, Fahrradhelmen u.a. haben wir gemeinsam mit den Eltern beschlossen, abschließbare Fächer bereitzustellen, die von den Eltern angemietet werden können.

Die Fächer stehen in den Fluren vor den Klassenräumen. Jedes Fach ist mit einem individuellen Zahlencode gesichert

Damit die Fächer rechtzeitig geliefert und bereitgestellt werden können, bitten wir Sie, das Fach zeitnah zu bestellen.

Dazu klicken Sie einfach folgenden Link an:

<https://www.astradirect.de/>